

Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

Correspondenz: Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

(Fortsetzung.)

Wenn in anderen europäischen Staaten sich der geachtete Mittelstand von selbst durch die Sitten und Zeitverhältnisse gebildet hat, so muß er bei uns durch Gesetze geschaffen und hervorgerufen werden. Den durch diesen Ukas für die Zukunft neu creirten persönlichen und erblichen Ehrenbürgern sind große Vorrechte zugestanden, namentlich sind sie der Kopfsteuer, der Rekrutenpflichtigkeit und den Körperstrafen bei Verbrechen völlig entnommen. Der meisten dieser durch jenen obgedachten höchsten Ukas den künftigen Ehrenbürgern zugestandenen Prerogativen erfreute sich auch bis jetzt bei uns der Kaufmannstand; doch waren diese Vorzüge nur höchst individuell, die Gilde und das jährlich gelöste Patent des Individuum unterschieden sie allemal. Wie unsicher aber der Zeitenlauf, zumal der unsrige, den Zustand des Kaufmannes macht, lehrt uns die Taggeschichte. Kann nun ein diesem Stande angehörender Familienvater die bedeutende Patentsteuer der vergangenen Jahre nicht mehr aufbringen, so tritt seine Familie wiederum in die allgemeine Klasse der gemeinen Bürger zurück. Um dieser Inconvenienz zu entgehen, suchten bis jetzt nicht nur die Kaufleute der höheren Gilden, sondern auch die vermögendere Personen des eigentlichen Gewerbestandes in Rußland ihre Kinder nicht für ihren Stand — dessen schämten sich Kinder und Aeltern — sondern für den Staatsdienst zu bilden und nachher in demselben unterzubringen. Die ganz eigenthümlichen Verhältnisse unsers Staatsdienstes, mittels dessen sich jedes dienende Individuum im Offiziers-Range mit der Zeit zur Würde des Erb-Adels, ja selbst zu den höchsten Würden und Rangstufen emporschwingen kann, mußten sie dazu reizen. Dadurch ward der Gewerbestand seiner gebildetsten, ihm vielleicht nuzvollsten Glieder beraubt, der Staatsdienst überfüllt und es stand bei einer längeren Dauer dieser Einrichtung zu befürchten, daß der in allen civilisirten Staaten so geachtete Bürgerstand für Rußland ganz untergehen, in ihm aber künftig nur zwei Stände existent seyn würden: der Adel, und der Bauernstand. In der wohlmeinenden Absicht, diesem Uebelstande abzuhelfen, ward der mehrberegte höchste Ukas erlassen. In wiefern er sie nun erreichen wird, muß die Zeit lehren.

Seit einigen Jahren schon spricht man hier von einem zu erscheinenden Regierung Decrete, durch welches den im Staatsdienste sich befindenden Individuen bürgerlichen Standes der Erbadel nicht mehr wie bis jetzt mit der 8ten, sondern erst mit der 5ten Rang-Klasse, also mit dem Staatsrath-Range, zugesprochen werden soll. Ein solches, das natürlich nur die Zukunft, keinesweges die Vergangenheit in Anspruch nehmen könnte, würde gleichfalls viel zur Erhaltung des Gewerbestandes beitragen und ihm eine Menge Individuen erhalten, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich ihm entziehen und dem Staatsdienste zuwenden. — Nur der dirigirende Senat ist autorisirt, Diplome für die Würde der Ehrenbürger auszugeben. Die Diplome der erblichen Ehrenbürger kosten 1100 Rubel Banco, die der persönlichen die Hälfte. Gelehrte und Künstler zahlen bei Lösung solcher im ersten Falle 100, im zweiten 50 Rubel in Papier.

Dem nach allen Seiten scharfblickenden Auge des Grafen Cancrin und seiner segensreichen Sorgfalt für die gesammte Staatswirthschaft im Reiche, konnte die furchtbar fortschreitende Verminderung, die selbst auf völlige Ausrottung der Wälder ging, welchen Unfug man sich besonders stark in den Grenzprovinzen zu Schulden kommen läßt, nicht entgehen. Mit unermüdetem Eifer für die Wohlfahrt der National-Industrie bedacht, rief dieser allverehrte, um Rußland und sein Volk so hochverdiente Staatsmann eine der heilsamsten und notwendigsten Vorschriften der Staatsökonomie bei uns zuerst in's praktische Leben: die Erhaltung der Forsten, die Beförderung der Holz-Cultur im ganzen Reiche durch die Creirung einer besonderen, unter den unmittelbaren Schutz Sr. kaiserlichen Majestät und der höchsten Regierung gestellten Gesellschaft, deren Bestehen vorläufig auf zehn Jahre ein kaiserl. Immanon-Ukas an diesem 8. März sanctionirte. Sie hielt hieselbst am 14. April unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, des Herrn Geheimraths von Poletica ihre erste, auf die Zwecke ihrer Organisation Bezug nehmende Sitzung. Die Gesellschaft hat es nicht nur mit Erhaltung der Regierung, Forsten — nein, auch mit den Privat-Waldungen im Gesammtumfange des Kaiserstaats zu thun. In holzarmen Gegenden hält sie die Lokal-Autoritäten und Bewohner zum Ausfüßen solcher Holzgattungen an, die den climatischen Verhältnissen und Lokal-Bedürfnissen die anpassendsten sind. In allen Gouvernement-Städten des Reichs unterhält die Gesellschaft ihre Gehilfen und Correspondenten, mit welchen sie in einem fortwährenden Schriftwechsel steht. Ihre Mittheilungen an das Publikum geschehen vermittelst der ihm zugänglichsten hiesigen Tagblätter; gewinnt sie mit der Zeit eine ausgebreitete und nuzvolle Thätigkeit, so wird ihr die Herausgabe eines eigenen Journals zugestanden. Für ihre vorläufig auf zehn Jahre alljährlich bestätigte Existenz sind ihr von der Regierung jährlich 10,000 Rubel in Papier angewiesen.

So viel man vorläufig von der näheren Bestimmung unserer neuen protestantischen Kirchen-Organisation erfährt, die übrigens bis jetzt noch zu keiner officiellen Mittheilung gekommen ist, reducirt sie sich auf nachstehende drei Haupt-Momente: 1) auf ein für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland giltiges Gesetz, begründet auf die schwedische Kirchenordnung von den Jahren 1686 und 87, modificirt nach den Bedürfnissen der Zeit und den Lokal-Verhältnissen, 2) auf eine Instruction für die Geistlichkeit und die Behörden, 3) auf eine Agende, basirt auf die alte schwedische Agende, dennoch möglichst modificirt nach der preussischen. — Das durch einen höchsten aus Bolgrad im Besarabien am 3. Juny 1828 erlassenen Ukas zum Entwurf dieser neuen Kirchen-Ordnung berufene Comité hielt hier in Petersburg seine erste Sitzung am 7. October 1829, ward im Frühlinge 1830, nachdem es 119 Sitzungen in dem ihm aufgetragenen Gegenstande gehalten hatte, vom Kaiser auf einige Zeit beurlaubt. Im März 1831 traten seine Glieder, von denen unterdessen der hiesige evangelische Bischof Engländer und der Dorpat'sche Professor Lenz verstorben, der preussische Bischof Mitschel aber nach Stettin zurückgekehrt war, wieder hier zusammen, um die gesammelten Materialien definitiv zu ordnen und zur Redaction zu bringen.

(Der Beschluß folgt.)